

# Neues Testament und Homosexualität

*Günter Röhser*

Wenn man sich heutzutage mit dem Thema „Neues Testament und Homosexualität“ befasst, so geschieht dies meistens nicht aus einem reinen Interesse heraus, was denn das Neue Testament zu diesem Phänomen „Homosexualität“ sagt. Im Hintergrund steht vielmehr die Frage nach einer möglichen unheilvollen Wirkung dieser Texte auf den Umgang mit homosexuell lebenden Menschen, gerade auch in der Kirche, sowie die Infragestellung des normativen Anspruchs einer biblischen „Tradition“ aufgrund besserer Kenntnisse und auch einer veränderten Einschätzung des Phänomens in der Gesamtgesellschaft. In der Tat haben wir es mit einem klassischen Beispiel für die schwierige Aufgabe einer biblischen Hermeneutik zu tun – nämlich eine Anleitung zum Verstehen, zur verantwortlichen Auslegung und zur Prüfung normativer Texte zu geben, die einer vergangenen, völlig anderen Welt entstammen, aber gleichwohl in unserer heutigen Welt ihre Spuren hinterlassen haben.

Allerdings bleibt es die wichtigste Aufgabe des Exegeten, den mutmaßlichen Ursprungssinn der Texte zu ermitteln und dazu die historische und kulturelle Situation zu rekonstruieren, in der sie entstanden sind. Vielleicht ergeben sich ja bereits daraus Hinweise, wie heute mit ihnen umzugehen ist.

## *1. Ein erster Blick auf den neutestamentlichen Befund*

Die Haupttexte für unser Thema sind schnell genannt:

- Paulus schreibt in seinem ersten (erhaltenen) Brief an die Gemeinde in Korinth: „Oder wisst ihr nicht, dass Ungerechte (*adikoi*) Gottes Reich nicht erben werden? Täuscht euch nicht: Weder Unzüchtige (*pornoi*) noch Götzendiener, Ehebrecher, *malakoi*, *arsenokoitai*, Diebe, Halsabschneider, Trunkenbolde, Lästler oder Räuber werden das Reich Gottes erben.“ (1. Korinther 6,9f.)
- Im 1. Timotheusbrief findet sich unter dem Namen des Paulus eine ähnliche Aufzählung (formgeschichtlich sprechen wir von „Lasterkatalogen“): „... Unzüchtige (*pornoi*), *arsenokoitai*, Menschenhändler, Lügner, Meineidige und wenn noch etwas anderes der gesunden Lehre widerspricht...“ (1. Timotheus 1,10)
- Im Brief des Apostels Paulus an die Römer lesen wir: „Deswegen hat Gott sie preisgegeben an schändliche Leidenschaften (*pathe atimias*); denn ihre Frauen (*theleiai* – damit sind nicht nur die Ehefrauen gemeint, aber die Perspektive ist androzentrisch!) vertauschten den natürlichen Verkehr (*physike chresis*) mit dem widernatürlichen (*para physin*); desgleichen gaben auch die Männer (*arsenes*) den natürlichen Verkehr mit der Frau (*theleia* – damit ist wiederum nicht

die Ehefrau, sondern das weibliche Geschlecht gemeint!) auf und entbrannten in ihrer Begierde zueinander,<sup>1</sup> sodass Männer mit Männern (*arsenes en arsesin*) sich schamlos verhielten (wörtlich: die Schamlosigkeit [*aschemosyne*] vollbrachten)...“ (Römer 1,26f.)

Die entscheidenden griechischen Begriffe in unseren Texten sind genannt – und an zwei Stellen noch unübersetzt geblieben. Ich möchte damit auf ein grundsätzliches Problem aufmerksam machen, das uns in unseren Überlegungen als Leitfrage begleiten wird: „Homosexualität“ ist ganz offensichtlich kein quellsprachlicher Begriff – es ist ein im 19. Jh. entstandener Neologismus. Wie weit entsprechen ihm überhaupt die antiken Termini? Schärfer gefragt: Ist das, was mit ihnen benannt und beschrieben wird, eigentlich durch unseren heutigen Begriff von „Homosexualität“ angemessen wiedergegeben? Ein erster Hinweis in dieser Richtung – im Sinne einer Problemanzeige – könnte sein, dass in den genannten Texten keine Eigenschaften von Menschen genannt oder beschrieben werden (jemand „ist“ homosexuell), sondern – negativ gewertete – Beziehungspänomene. Und zwar Beziehungspänomene, die sowohl mit der Beziehung zu Gott als auch mit zwischenmenschlichen Beziehungen (Sozialverhalten) zu tun haben.

Bevor wir uns näher mit den genannten Texten befassen, ist eine andere Feststellung an den Anfang zu setzen: Die Zahl der einschlägigen Aussagen des Neuen Testaments ist offensichtlich verschwindend gering. Außer in Römer 1 handelt es sich um beiläufige Erwähnungen im Rahmen traditioneller Lasterkataloge. Das uns interessierende Phänomen wird gegenüber anderen Verfehlungen nicht besonders hervorgehoben oder als besonders schwerwiegend herausgestellt. Insbesondere fällt auf, dass die Jesusüberlieferung in unserer Übersicht nicht vorkommt. Es gibt in den neutestamentlichen Evangelien keine Aussagen zum Thema „Homosexualität“.

Nun gibt es immer zwei Möglichkeiten, ein solches Schweigen zu erklären: Entweder ist das Thema so randständig und unbedeutend, dass es niemanden aufregt und keiner es für wichtig hält, sodass es auch nur beiläufig Erwähnung findet. Oder aber die Haltung zu einem Thema ist so eindeutig geklärt und feststehend, dass man sie nicht mehr erwähnen und einschärfen muss.

Angesichts der eindeutigen Vorgaben im Alten Testament und frühen Judentum, die auch Jesus gekannt haben muss, lässt sich sein Schweigen wohl eher im Sinne der zweiten Möglichkeit erklären. Ich nenne an dieser Stelle nur die beiden

<sup>1</sup> Diese Stelle im Text zeigt nebenbei, dass die Formulierung „Herlaufen hinter andersartigem Fleisch“ in Judas 7 sich nicht auf homosexuelles Verhalten, sondern nur auf den den Sodomitern im Anschluss an Genesis 19,5 gemachten Vorwurf des (Versuchs) sexuellen Missbrauchs von Engeln beziehen kann; denn Erstere sind gerade nicht in Begierde zueinander, zum eigenen Fleisch/Geschlecht entbrannt, sondern eben zu andersartigem. (Dem ursprünglichen Sinn der alttestamentlichen Erzählung entspricht das allerdings nicht; denn dort begehren die Sodomiter tatsächlich nach widernatürlicher Unzucht und die Identität der Fremden als Gottesboten ist ihnen gar nicht bekannt.)

Textbelege aus dem sog. Heiligkeitsgesetz im Buch Levitikus (nach der Übersetzung der Septuaginta):

- „Und mit einem Mann (*arsen*) sollst du nicht den Beischlaf (*koite*) einer Frau vollziehen; denn ein Gräuel ist es.“ (Levitikus 18,22 LXX)
- „Und wer immer mit einem Mann den Beischlaf einer Frau vollzieht – einen Gräuel haben sie beide begangen; sie sollen getötet werden, sie sind schuldig.“ (Levitikus 20,13 LXX)

Zur Begründung wird angeführt, dass die Völker, die vor Israel aus dem Land vertrieben wurden, sich und das Land mit solchen Praktiken verunreinigt haben und sich solches deshalb nicht wiederholen darf. Dazu passt, dass auch in den zitierten neutestamentlichen Briefen die meisten Adressaten Heidenchristen sind, die diese selbstverständlichen israelitisch-jüdischen Vorgaben zunächst nicht kannten und nicht ohne weiteres teilten. Das heißt: Sie mussten eigens daran erinnert werden, dass jene heidnischen Praktiken zu ihrem neuen Lebenswandel als Christusgläubige nicht mehr passten. Ein Festhalten daran wäre gleichbedeutend mit Rückfall bzw. Verharren in „Unheiligkeit“ und „Unreinheit“ (vgl. Römer 1,24; 1. Korinther 6,11; 1. Timotheus 1,9).<sup>2</sup> Wegen derselben Adressaten (Heidenchristen) hat man auch vermutet, in dem Unzuchtsbegriff (*porneia*) des sog. Aposteldekrets (Apostelgeschichte 15,20.29) könnte homosexuelles Verhalten „mitgemeint“ sein.

Jesus muss man selbstverständlich im Rahmen des Judentums verstehen. Folgt man dabei der allgemeinen Regel der Jesusforschung, dass Jesus in rituellen Fragen eher zur Großzügigkeit neigte, während er im ethischen und sozialen Bereich äußerst rigorose Forderungen stellte, so wird man gerade auf dem Felde der Sexualethik von ihm keine Liberalität erwarten dürfen (vgl. die 2. und 3. Antithese der Bergpredigt [Matthäus 5,28.32] und die Hochschätzung der freiwilligen Enthaltbarkeit in Matthäus 19,12<sup>3</sup>). Auch die Heilung des Sklaven des römischen Hauptmanns von Kapernaum durch Jesus auf dessen Bitten hin (Matthäus 8,13 par Lukas 7,10) darf man nicht im Sinne eines stillschweigenden Einverständnisses Jesu mit einem angenommenen homosexuellen Verhältnis der beiden interpretieren; denn davon sagt der Text nichts (außerdem handelte es sich historisch gesehen in jedem Fall um ein Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnis, dessen Akzeptanz Jesus wenig zur Ehre gereichte!). Ebenso wenig verbindet die beiden Männer von Lukas 17,34 ein homosexuelles Verhältnis; vielmehr liegen sie zusammen mit allen Mitgliedern des Hauses auf dem Gemeinschaftsbett armer Leute (vgl. Lukas 11,7). Es hilft auch nicht, Jesus selbst mit Blick auf den Jünger, den er nach dem Johannesevangelium „liebte“, oder mit Blick auf den halbnackten

<sup>2</sup> Vgl. auch Oracula Sibyllina 3,764, wo das verbotene Beilager mit einem Mann ausdrücklich als *akritos* (ungeschieden, unterschiedslos – und deshalb unrein) bezeichnet wird.

<sup>3</sup> Dass Jesus an derselben Stelle auch unfreiwillige Enthaltbarkeit (Unfruchtbarkeit) nennt, dürfte kaum ausreichen, bei ihm die Akzeptanz anderer sexueller Orientierungen (mit nicht-koitalem Geschlechtsverkehr) zu vermuten.

Jüngling, der nach dem Geheimen Markusevangelium die Nacht bei Jesus verbrachte,<sup>4</sup> ein homosexuelles Verhältnis anzudichten. Denn nach den religionsgeschichtlichen Analogien, die wir besitzen, handelt es sich hierbei nicht um erotische Intimität, sondern um die Funktion als Offenbarungsempfänger und Traditionsgarant, der dann für die jeweilige Gruppe entscheidende Bedeutung gewinnt. Eine einzigartige physische Nähe zum Offenbarer (an der Seite bzw. im Schoß liegen, gemeinsames Schlafen am selben Ort, „ganzheitliches Lernen“) ist dafür unabdingbare Voraussetzung.

## 2. Weitere Beobachtungen zu den neutestamentlichen Texten

Wenden wir uns nun den bereits eingangs genannten neutestamentlichen Texten etwas genauer zu, so fällt zunächst der gemeinsame Oberbegriff für die in 1. Korinther 6,9f. genannten Personengruppen auf: Es sind „Ungerechte“, „un(ge)recht Handelnde“. Wir hatten schon festgestellt, dass es sich dabei um ein Beziehungsphänomen gegenüber Gott und den Menschen handelt. Und so finden sich in der Aufzählung nicht nur die Gebote der zweiten Tafel (wie z. B. bei den Ehebrechern und den Dieben) widergespiegelt, sondern zentral eben auch das erste (und zweite) Gebot (gegen Götzendienst) – und auch in 1. Timotheus 1,10 richten sich die genannten Verfehlungen gegen die sog. gesunde Lehre (die durchaus mehr umfasst als die betreffenden Moralvorschriften; vgl. in V. 9: „Gottlose und Sünder“). Die Verbindung von Unzucht und Götzendienst in 1. Korinther 6,9 (und schon 1. Korinther 5,10f.) ist im Judentum traditionell, da Unzucht nicht nur Ehebruch, Prostitution u. ä. Vergehen bezeichnen konnte (darauf liegt in den neutestamentlichen Briefen sicherlich der Schwerpunkt), sondern speziell auch die Verbindung mit einem/r nichtjüdischen Partner/in, da dies in besonderer Weise zum Anlass einer Abkehr vom Jahweglauben hin zu einem anderen Kult („Götzendienst“) werden konnte.<sup>5</sup> So ergibt sich, dass in unseren beiden Lasterkatalogen die sexuell konnotierten Sünden jeweils nahe beieinanderstehen.<sup>6</sup>

Aber wer sind nun die zusammen mit den *pornoi* genannten *malakoi* und *arsenokoitai*? Was genau ist mit diesen Begriffen gemeint?

Geht man zunächst rein von den verwendeten Begriffen und deren Grundbedeutungen aus, so verdient festgehalten zu werden, dass sie eigentlich wertneutral sind: *malakos* bedeutet „weich“ im Sinne von „schwach/kränklich“ oder im Sinne

<sup>4</sup> Zu Letzterem s. als Kurzinformation: Helmut Koester, Art. Markusevangelium, geheimes, in: Religion in Geschichte und Gegenwart, 4. Aufl., Bd. 5, 846.

<sup>5</sup> Auch in Apostelgeschichte 15,20.29 (Aposteldekret, s. o.) könnte das Verbot der Mischehe (hier mit einem/r jüdischen Partner/in) gemeint sein.

<sup>6</sup> Vgl. im Zusammenhang unseres Themas weiter: Pseudo-Phokylides 3; Testament Levi 17,11; Didache 2,2; Barnabas 19,4. Dabei wird auch ein neues Wort – als Dysphemismus für „Knabenliebe“ – eingeführt: „Knaben zugrunde richten“ (*paidophthor*; im Neuen Testament nicht benutzt).

von „sanft/zärtlich“. Wir kennen das Wort aus den Evangelien im Munde Jesu von den „weichen“ Wollkleidern, die man in den Palästen der Könige findet (Matthäus 11,8). Erst der Kontext entscheidet über die konkrete Bedeutung der gewählten Verwendungsweise und ihre möglichen Konnotationen. Und so ist man im Rahmen eines Lasterkataloges mit seinen eindeutig negativen Vorgaben sehr schnell bei einer Wiedergabe mit „Weichling“. Aber was ist damit im sexuellen Zusammenhang inhaltlich gesagt? – Das Wort *arsenokoites* (im Singular) enthält in sich die griechischen Begriffe für „Männliches“ (*arsen*) und für „das Bett/Lager“ (*koite*; auch im Sinne von Beilager/Beischlaf). Beschrieben wird also lediglich ein Vorgang: Das Wort bezeichnet denjenigen, der „mit einem Mann den Beischlaf vollzieht“ (auch als Verbum in *Oracula Sibyllina* 2,73). Beide Wortbestandteile finden sich auch – voneinander getrennt – an den genannten Levitikus-Stellen. Und da das Wort grammatikalisch nur als Maskulinum vorkommt, könnte es sich hier in der Tat um ein annäherndes Äquivalent zu unserem heutigen „männlichen Homosexuellen“, also dem „Schwulen“, handeln.<sup>7</sup> Allerdings wird das Wort üblicherweise – selbst in Lexika – ganz anders wiedergegeben, nämlich mit „Knabenschänder“. Dies hat einmal mit den negativen Kontexten zu tun, in denen es begegnet (wie auch in unseren Beispielen), zum andern aber mit einer bestimmten Form „homosexueller“ Praxis in der Antike, die unter bestimmten Bedingungen gesellschaftlich akzeptiert und demzufolge auch allgemein bekannt und diskussionswürdig war: Wertneutral oder positiv (zumindest vom Begriff her) müsste man von „Knabenliebe“ sprechen (griech. *paiderastia*). Obwohl auch dieses Wort negativ konnotiert sein kann (*paiderastes* im Sinne von „Knabenschänder“), wird es im Neuen Testament nicht zur Bezeichnung des Phänomens verwendet – möglicherweise ein statistischer Zufall aufgrund der spärlichen Thematisierung. Dass nun auch *arsenokoites* mit „Knabenschänder“ wiedergegeben werden kann, zeigt gerade eine Stelle wie 1. Korinther 6,9: Wir finden mit *malakoi* und *arsenokoitai* zwei verschiedene, unter einem gemeinsamen Vorzeichen (sexuelle Vergehen) zu interpretierende Begriffe nebeneinander. Dabei legt es sich durchaus nahe, die beiden inhaltlich direkt aufeinander zu beziehen: Wer mit einem „Männlichen“ schläft (im Griechischen kann *arsen* auch den „Mannhaften, Kräftigen und Starken“ bezeichnen), macht diesen zu einem „Unmännlichen, Weichen und Schwachen“ (implizit: zu einem „Weiblichen“, zu einer Frau; man beachte den antifemininen Charakter dieser Aufstellungen!). In deutscher Sprache würde man dem „Knabenschänder“ dann den „Lustknaben“ (lat. *puer delicatus*) gegenüberstellen oder in einem heutigen Milieu den „Strichjungen“. Bei der letzteren Wiedergabe würde

<sup>7</sup> Dale B. Martin (*Sex and the Single Savior. Gender and Sexuality in Biblical Interpretation*, Louisville/London 2006, 39) weist zu Recht darauf hin, dass die aktuelle Bedeutung eines Wortes sich nicht zwingend aus seiner Etymologie, d. h. hier: seinen Wortbestandteilen, ergibt. Umgekehrt kann man aber diese Möglichkeit auch nicht ausschließen, gerade wenn wie hier der Wortbildung eine wörtliche Übersetzung aus dem biblischen Hebräisch zugrunde zu liegen scheint.

man v. a. an ständig wechselnde (käufliche) Partner denken, was bei „Lustknabe“ nicht notwendigerweise mit gesetzt ist. Es könnte sich bei diesem auch um eine feste Beziehung handeln – beispielsweise im rechtlichen Rahmen eines Sklavenverhältnisses (wobei die Übergänge in der Realität fließend waren: lat. *puer meritorius*).<sup>8</sup> Es spricht aber auch nichts dagegen, an einen erwachsenen Sexualpartner männlichen Geschlechts, etwa an einen älteren Prostituierten (lat. *exoletus*), zu denken.<sup>9</sup> Verlässt man die durch die Etymologie vorgezeichneten Bahnen der Auslegung und denkt man eher an wirtschaftliche Ausbeutungsverhältnisse zwischen den durch die beiden aufeinander bezogenen Begriffe bezeichneten Personen, so landet man beim „Zuhälter“ und den für ihn arbeitenden „Schönlingen“ (lat. *effeminati*) und „Sexarbeitern“ (griech. *kinaidoi*, lat. *cinaedi*).<sup>10</sup> Eine letzte Entscheidung ist nicht möglich. – Weibliche Homosexualität hat es natürlich auch gegeben, sie kann aber in den bisher besprochenen Texten aus sprachlichen Gründen kaum mitgemeint sein. Anders ist das in Römer 1,26f.

Zum Kontext: Im 1. Kap. seines Römerbriefes begründet Paulus ab V. 18, warum Gottes heilschaffende Gerechtigkeit sich gemäß V. 17 offenbaren musste, wenn die gottlose Menschheit noch eine Chance auf Rettung haben sollte. Im Folgenden legt er dar, dass Juden und Heiden gleiche Möglichkeiten hatten, Gott aus der Schöpfung zu erkennen, und dass beide Gruppen diese Erkenntnis verweigerten und deshalb unter dem Gericht Gottes stehen. Üblicherweise wird in der Exegese 1,18–32 auf die Heiden, 2,1–11 auf die Juden bezogen; schwierig ist dann jedoch 2,1 zu erklären, welches sich an *jeden* Menschen richtet, der sich zum Richter über andere aufschwingen will. Vielmehr wird man sagen müssen, dass auch die Juden „heidnische“ Sünden begehen, auch wenn die Aufzählung sicher an dem Bild orientiert ist, welches sich zeitgenössische Juden von heidnischer Lasterhaftigkeit und Götzendienst machten. Umso größer ist dann die Überraschung, wenn dies nun in Kap. 2 nicht mehr als Unterscheidungsmerkmal gelten soll!

In V. 19f. spricht Paulus von der nicht wahrgenommenen Möglichkeit einer natürlichen Gotteserkenntnis aus den Werken der Schöpfung und begründet so die Unentschuldbarkeit aller Menschen. Er übernimmt darin die Sicht frühjüdischer Weisheitstheologie (die nicht ohne pagane Analogien ist), dass Gott die ganze Welt durch seine Weisheit geschaffen hat und sie mit seiner Weisheit durchwaltet, sodass man ihn aus der Beschaffenheit und Funktionsweise der Welt auch erkennen kann, weil ja der Mensch selbst an jener Weisheit partizipiert.

<sup>8</sup> Beachte dazu Craig A. Williams, *Roman Homosexuality*, 2. Aufl., Oxford 2010, 414, Anm. 39: „Latin *puer* can refer to young men in their teens or male slaves of any age and has a set of denotations and connotations significantly different from those of English *child*.“

<sup>9</sup> Dazu s. Williams (wie Anm. 8), 90–93.

<sup>10</sup> Dafür könnte die enge Nachbarschaft der Sexualvergehen zu Wirtschaftsverbrechen in den Lasterkatalogen sprechen (vgl. *Oracula Sibyllina* 2,71: das Horten von Getreide; 1. Korinther 5,10f.; 6,10: Habgier, Diebstahl, Raub; 1. Timotheus 1,10: Menschenhandel; zum Ganzen: Martin [wie Anm. 7], 40–43).

Bemerkenswert ist v. a., wie das Ergehen des Gerichts beschrieben ist: Gott hat die Menschen preisgegeben an das, was bereits im Gange ist; Sünde wird mit wieder neuer Sünde bestraft. Auf die „Vertauschung“ als religiöse Verirrung (Götzendienst) folgt die „Vertauschung“ als moralisches Vergehen (dreifaches *[met]allassein* in V. 23–26, sinngemäß auch in V. 27). Auf die „Verwerfung“ der Gotteseerkenntnis folgt die Preisgabe an einen „verworfenen“ Sinn (V. 28; auch hier folgt ein längerer Lasterkatalog: V. 29–31). V. 32 hält fest, dass diejenigen, welche die genannten Sünden tun, den Tod verdienen und das auch wissen (denn es sind ihre ungezügelter Begierden und Leidenschaften, denen Gott sie preisgibt) – und trotzdem tun sie es und belobigen es sogar. Den Zusammenhang zwischen falscher „Theologie“ (fehlende Gotteseerkenntnis, Götzendienst) und sexuellem Fehlverhalten kennt auch das hellenistische Judentum – wie in der Weisheit Salomos ausführlich nachzulesen ist (bes. 14,22–27). Sollte es sich bei *geneseos enallage* (Vertauschung der Abstammung/des Geschlechts) in Verbindung mit *aselgeia* (Zügellosigkeit, Ausschweifung) um eine Anspielung auf Homosexualität handeln, so läge mit Weisheit 14,26 in seinem Kontext die engste Sachparallele zu Römer 1,25–27 vor.<sup>11</sup>

Im Einzelnen bedeutet die dargestellte Logik für die uns interessierenden Verse: Auf die Verweigerung der angemessenen *Verehrung* Gottes durch den Götzendienst (V. 21) und die *Vertauschung* seiner *Ehre* durch ein Götzenbild (V. 23) folgen die *Entehrung* der menschlichen Körper (V. 24), die Preisgabe in *unehrbhafte* (= schändliche) Leidenschaften und die *Vertauschung* des natürlichen Geschlechtsverkehrs mit dem widernatürlichen (V. 26).

Hier ist nun explizit auch von weiblichen „Permutationen“ (das wäre das angemessene lateinische Äquivalent, nicht „Persionen“) die Rede – allerdings in einer sehr allgemeinen und zu den männlichen „Permutationen“ asymmetrischen Weise, die den Auslegern schon immer aufgefallen ist und Mühe gemacht hat. Wir hatten bereits gesehen, dass das Verhalten der Männer in V. 27 ausführlich beschrieben und verurteilt wird. Statt dieses explizit auf beide Geschlechter zu beziehen, schickt Paulus eine sehr allgemeine Beschreibung des Verhaltens der Frauen voraus („sie vertauschten den natürlichen Verkehr mit dem widernatürlichen“; wohlgemerkt: Es heißt nicht „sie vertauschten die männlichen Partner mit weiblichen“!), sodass man erst im Nachhinein aus V. 27 rückschließend entnehmen könnte, dass auch bei den Frauen „homosexuelles“, also „lesbisches“ Verhalten gemeint ist.

Das ergibt sich aber aus der Satzverbindung in V. 27 nicht eindeutig. *Homoios* kann einfach mit „desgleichen, ebenso“ übersetzt werden und weist nicht zwingend

<sup>11</sup> Es spricht jedoch einiges dafür, dass es hier um die Vermischung mit Engeln wie in Sodom (vgl. die „Engelehen“ von Genesis 6,1–4) geht: 1) die Kombination mit *gamon ataxia* (Unordnung der Ehen), 2) die Parallele in Testament Naphthali 3,2–5 (Unordnung, Sodom, Wächterengel) – welches seinerseits eine interessante Parallele zu Römer 1 darstellt (Gotteseerkenntnis aus der Schöpfung, Götzendienst, Veränderung der Ordnung [der Natur]), 3) die Parallele in Judas 6f. (vgl. Anm. 1). – Vgl. entfernt auch Oracula Sibyllina 3,183ff.: Verkehr von Männern und Knabenbordelle als Folge des Übermuts der Römer.

auf dieselbe Praxis (Übersetzung: „auf gleiche, auf dieselbe Weise“) hin. Es dürfte zu weit gehen daraus folgern zu wollen, Paulus scheue vor einer Verurteilung weiblicher Homosexualität zurück; das hieße wieder, das *argumentum e silentio* zu überfordern. Immerhin fällt auf, dass weibliche Homosexualität nach der Quellenlage bei Ägyptern, Juden und Römern seltener thematisiert wird als bei den Griechen. Man kann versuchen, dies daraus zu erklären, dass die Autoren in der Regel Männer sind und diese mit ihrer männerzentrierten, d. h. am „Penetrationsorgan“ (mit „Penis“ übrigens etymologisch nicht verwandt!) orientierten Perspektive Schwierigkeiten haben, weibliche Homosexualität überhaupt als Sexualität einzuordnen.<sup>12</sup> Wie dem auch sei, es gibt durchaus Alternativen für das Verständnis von Römer 1,26b – nämlich abweichende (nicht-koitale) Sexualpraktiken mit heterosexuellen Partnern. Auch sie könnten von Paulus als „widernatürlich“ gewertet sein.<sup>13</sup> Insbesondere ist an die oben genannten Leviticus-Stellen in ihrem Kontext zu denken. Es fällt auf, dass dort homosexuelles Verhalten explizit nur Männern verboten wird. Hingegen wird im Anschluss die sog. Sodomie, besser: Zoophilie, also der Geschlechtsverkehr mit Tieren, von Männern *und Frauen* explizit verurteilt (Leviticus 18,23; 20,15f.; vgl. Testament Levi 17,11; jeweils als heterosexuell gedacht!).

Nach der Einzelbetrachtung der neutestamentlichen Aussagen erscheint es nun angebracht, einen Blick auf „homosexuelle Praxis“ als kulturelles Phänomen des antiken Mittelmeerraums zu werfen.

### 3. Die relative Akzeptanz homoerotischer Beziehungen in der Antike

Beginnen wir mit dem Lobpreis des Judentums aus dem 3. Buch der Sibyllinischen Weissagungen (*Oracula Sibyllina*), Zeile 590–606 (Übers. H. Merkel): Götzenbilder

verehren sie (sc. die Juden) nicht, was die Sterblichen in ihren auf Nichtiges gerichteten Gedanken (sonst) tun. Vielmehr erheben sie zum Himmel ihre reinen Hände frühmorgens, (kaum) vom Lager aufgestanden, reinigen sie stets ihre Hände mit Wasser und ehren allein den immer gebietenden Unsterblichen und danach die Eltern. Danach am meisten unter allen Menschen gedenken sie der Reinheit ihres Lagers und haben keinen unreinen Umgang mit männlicher Jugend, wie (es) die Phönizier, Ägypter, Latiner und das weiträumige Hellas und die vielen Völker der anderen, der Perser und Galater und ganz Asiens, (tun), übertretend das heilige Gesetz des großen Gottes, das sie (auch sonst) übertreten haben – aufgrund dessen wird der Unsterbliche allen Sterblichen bereiten Unheil, Hunger, Leiden und Seufzen, Krieg und Pest und tränenreiche Schmerzen. Denn den unsterblichen Erzeuger aller Menschen wollten sie nicht rein verehren, sondern sie verehrten Götzen, die von Händen gemacht sind [...].

<sup>12</sup> Vgl. Bernadette J. Brooten, *Liebe zwischen Frauen im frühen Christentum*, in: *Zeitschrift für Neues Testament* 3 (1999), 31–39, 31f., 38f.

<sup>13</sup> Vgl. z. B. Hans Debel, „Unnatural Intercourse“ in Rom 1,26–27. Homosexual or Heterosexual?, in: Udo Schnelle (Hg.), *The Letter to the Romans (Bibliotheca Ephemeridum Theologiarum Lovaniensium 226)*, Leuven u. a. 2009, 631–640, 639: Männer gebrauchen Frauen zu analem und oralem Geschlechtsverkehr.



Auch hier wird – ähnlich wie in Römer 1 – die sexuelle Unreinheit als Ausdruck des heidnischen Götzendienstes verstanden, hier jedoch nicht schon als göttliche Strafe selbst; diese wird erst noch in Gestalt apokalyptischer Schrecken kommen. V. a. wird sehr schön die weite Verbreitung der (männlichen) Päderastie im mitelmeerischen und vorderasiatischen Raum deutlich, von der das Judentum (und ihm folgend das frühe Christentum) sich abheben will.<sup>14</sup> Mit Recht werden die Römer (Latiner) genannt und wird Griechenland besonders hervorgehoben – von beiden haben wir die meisten Quellenbelege für das Phänomen. Im alten Griechenland finden wir auch das bekannteste und älteste Beispiel für weibliche „Päderastie“ (die später so genannte „lesbische Liebe“, deren Partnerinnen wie alle in homoerotischen Beziehungen lebenden Frauen seit Plato *hetairistriaí* [auch *hetairai* = „Hetären“] genannt werden): der Kreis um die Dichterin Sappho von Lesbos. Auch für Sparta sind solche Frauenbeziehungen belegt.

Der gesellschaftlich-kulturelle Rahmen, in dem sich solche Beziehungen bewegen, lässt sich wie folgt skizzieren: Es handelt sich jeweils um asymmetrische Beziehungen zwischen einem deutlich älteren Mann bzw. einer deutlich älteren Frau und einem jungen Mann bzw. einer jungen Frau. Der Lebenskontext der Beziehung ist derjenige von Erziehung und Bildung im ganzheitlichen Sinne. In diesem ganzheitlichen Erziehungsverhältnis nimmt der sexuelle Aspekt einen mehr oder weniger hohen Stellenwert ein; er ist aber in diesem Rahmen grundsätzlich gesellschaftlich akzeptiert – in der Gestalt der Knabenliebe jedoch in weitaus höherem Maße als die „lesbische Liebe“ (bei männlichen Autoren nicht verwunderlich), in Sparta sogar als Teil der *agoge*, der staatlich institutionalisierten militärischen Erziehung. Dennoch ist die Beurteilung – wie auch die konkrete Praxis – Schwankungen unterworfen. So findet z. B. das päderastische Verhältnis in Griechenland zwischen freien Personen statt, während genau das in Rom verboten ist: Die *lex Scantinia* fasst den Verkehr mit minderjährigen Freien (und vielleicht auch Erwachsenen gleichen Geschlechts) unter den Oberbegriff *stuprum* (im Sinne der *Entehrung durch Unzucht* aller Art) und stellt ihn – wenn auch nicht immer angewendet – unter Strafe.<sup>15</sup> Dem entspricht, dass im römischen Bereich die Erziehungsabsicht in der Beziehung keine erkennbare Rolle spielt und auch mehrere Verhältnisse gleichzeitig unterhalten werden können. Selbst bei Plato finden wir keine einheitliche Stellungnahme zu den fraglichen Phänomenen: Er,

der im *Symposion* die Beziehung zwischen Liebhaber und Geliebtem unter dem Aspekt des Strebens nach dem Schönen gerechtfertigt (Plat. *symp.* 178c–179b) und die verschiedenen Formen sexuellen Begehrens noch mit Verständnis beschrieben hat (*symp.* 191c–193c), äußert sich in den *Nómoi* kritisch auch über die männliche H[omosexualität]

<sup>14</sup> Vgl. Aristeeas 152: Von (männlicher) Homosexualität und Inzest halten Juden sich fern – anders als „die meisten übrigen Menschen“. Vgl. *Oracula Sibyllina* 5,387–393: Beilager mit Knaben und Tieren, Prostitution, Inzest und Cunnilingus als römische Laster.

<sup>15</sup> S. dazu Williams (wie Anm. 8), 130–136, 214.

(Plat. leg. 636c)<sup>16</sup>; unter Berufung auf die Natur und besonders auf das Verhalten der Tiere tritt Platon für eine Ächtung männlicher H[omosexualität] in der von ihm beschriebenen Polis ein (leg. 835b–842a).<sup>17</sup>

Im *Erotikos* (lat. *Amatorius*) des Plutarch diskutieren Befürworter und Gegner der Knabenliebe miteinander. Während Plutarch für die eheliche Liebe Partei ergreift, geht dieselbe Auseinandersetzung in den *Erotes* eines Pseudo-Lukian (vermutlich 4. Jh. n. Chr.) zugunsten der Knabenliebe aus. Aristoteles zeigt sich gespalten in der Frage nach dem Ursprung der Päderastie (die als „krankhafter Zustand“ bezeichnet wird): Sie „entsteht bei den einen von Natur, bei den andern aus Gewohnheit, wie bei denen, die schon als Kinder geschändet worden sind. Wo nun die Natur die Ursache ist, wird niemand von Unbeherrschtheit sprechen [...]“ (Ethica Nicomachea 7, 6, 1148b; Übers. O. Gigon). Hier zeigt sich eine Differenzierung, die bis heute eine zentrale Rolle in der Debatte über Homosexualität spielt (angeborene oder erworbene Neigung). Der ersten Kategorie sind im antiken Diskurs diejenigen zur Seite zu stellen, deren sexuelle Orientierung sich der Gestirnskonstellation verdankt (astrologische Deutung).<sup>18</sup> Mit Klaus Haacker notieren wir eine gewisse Konvergenz mit der Schicksalhaftigkeit des Unheilsverhängnisses nach Römer 1,24ff., homosexuelle Praktiken ausüben zu müssen und damit dem Tod verfallen zu sein.<sup>19</sup> Anders als in den paganen Belegen beherrscht jedoch bei Paulus der Gedanke der initialen Verweigerung und der Unentschuldbarkeit vor Gott die gesamten Ausführungen und lässt die Schicksalhaftigkeit in einem anderen Licht erscheinen als bei der medizinischen oder der astrologischen Deutung.

<sup>16</sup> Der Text lautet (Übers. K. Schöpsdau): „[...] so muss man doch bedenken, dass dem weiblichen und dem männlichen Geschlecht, wenn sie sich zur gemeinsamen Zeugung vereinigen, die damit verbundene Lust offensichtlich gemäß der Natur zuteil geworden ist, beim Verkehr von Männern mit Männern oder von Frauen mit Frauen jedoch gegen die Natur, und dass diese Tollheit zu den allerersten Vergehen gehört wegen der Unbeherrschtheit gegenüber der Lust.“ – Kritisch zur Knabenliebe verhält sich auch die in Plato, Phaidros 238e–241c vertretene Position, der aber wiederum die Rede in ebd. 244a–257b widerspricht (beides im Munde des Sokrates).

<sup>17</sup> Elke Hartmann, Art. Homosexualität, in: Der Neue Pauly, Bd. 5, 703–707, 704f. – Letztere Stellenangabe (aus den „Gesetzen“) ist zu korrigieren in: leg. 836b–842a.

<sup>18</sup> In ähnliche Richtung weist der Aristophanes-Mythos an der oben im Zitat genannten Stelle in Platons Symposium (im Ganzen umfasst er 189c–193d), wonach die drei ursprünglich kugelförmigen und später von Zeus in jeweils zwei Hälften getrennten Arten von Menschen (androgyn: männlich-weiblich; gleichgeschlechtlich: männlich-männlich und weiblich-weiblich) durch den Zwang des Eros zu ihrer ursprünglichen Einheit zurückstrebten. Homoerotische Neigungen erscheinen so als schicksalhaft und „natürlich“.

<sup>19</sup> Klaus Haacker, Der Brief des Paulus an die Römer (Theologischer Handkommentar zum Neuen Testament 6), 4. Aufl., Leipzig 2012, 60.

#### 4. Auf dem Wege zu einer Interpretation der neutestamentlichen Aussagen: Philo, *De Specialibus Legibus* III 37–42 als Schlüsseltext

Der jüdische Religionsphilosoph Philo von Alexandrien (ca. 20 v. Chr.–45 n. Chr.) kommt im Zuge seiner Kommentierung der Einzelgesetze des Pentateuchs auch auf die Päderastie (*to paiderastein*) zu sprechen. Ich behandle diesen Text (*De Specialibus Legibus* III 37–42) etwas ausführlicher, weil er uns helfen kann, die antiken und neutestamentlichen Aussagen über Homosexualität nicht nur historisch und traditionsgehistorisch einzuordnen, sondern auch verstehend zu interpretieren und zu bewerten. Philo schreibt (Übers. I. Heinemann; Formulierungen, auf die bei der Interpretation besonders zu achten ist, sind *kursiv* gesetzt):

Es hat sich aber in den Städten noch ein anderes, weit ärgeres Übel eingenistet, die Knabenliebe: während es früher als *große Schande* galt, auch nur davon zu sprechen, *rühmen sich* jetzt ihrer nicht nur *die, welche sie üben*, sondern auch *diejenigen, die sich dazu gebrauchen lassen*; zu krankhafter Frauenart haben sie sich durch Gewöhnung erzogen, geben Leib und Seele dem Zerfall preis und lassen (gleichsam) keinen Funken ihrer Mannesart mehr fortglimmen: mit auffallend gekämmtem Haupthaar, wohlgeputzt, die Augen mit Bleiweiß, Purpurfarbe u. ä. Dingen geschminkt und bemalt, mit duftenden Salben fein gesalbt – denn an allen sorgfältig herausgeputzten Menschen übt von solchen (Reizmitteln) der schöne Duft am stärksten anlockende Wirkung aus –, schämen sie sich nicht, künstlich durch gewisse Mittel ihre *männliche Art in weibliche umzuwandeln*. *Gegen diese Menschen muss man schonungslos vorgehen nach der Vorschrift des Gesetzes*, dass man den „weibischen Mann“, der *das Gepräge der Natur verfälscht*, unbedenklich töten und keinen Tag, ja keine Stunde am Leben lassen soll, da er sich, seinem Hause, seinem Vaterlande und dem ganzen Menschengeschlecht zur *Schande* gereicht. Und der Knabenschänder soll wissen, dass ihn die gleiche Strafe trifft, weil er *widernatürlicher Lust* nachgeht und an seinem Teile auf die *Verödung und Entvölkerung der Städte* hinarbeitet, wenn er seinen Samen zu Grunde richtet, weil er sich ferner zum Verkünder und Lehrer der schlimmsten Laster macht, der *Unmännlichkeit* und *Weichlichkeit*, indem er die jungen Leute sich herausputzen lässt und blühende Jugendkraft zur Erschlaffung bringt, die zur Vollkraft und Stärke zu entwickeln Pflicht wäre, und endlich weil er, einem schlechten Ackersmann gleich, das tiefschollige und ergiebige Land brach liegen lässt, sodass es ohne Ertrag bleibt, und sich mit solchem, von dem sich überhaupt keine Frucht erwarten lässt, bei Tag und bei Nacht abmüht. Schuld daran ist aber nach meinem Dafürhalten, dass *bei vielen Völkern auf Zügellosigkeit und Weichlichkeit Preise ausgesetzt* sind: kann man doch die männlichen Dirnen stets über den belebten Markt stolzieren, an der Spitze der Festzüge einherschreiten, an heiligen Opfern – sie, die Unheiligen! – ihren Anteil empfangen, bei Mysterien und Weihen obenan stehen und die Orgien der Demeter mitmachen sehen. Und diejenigen unter ihnen, die gar, um ihre schöne Jugend länger auszudehnen, für immer in Weiber verwandelt bleiben wollen und sich auch die Zeugungsorgane abgeschnitten haben, schreien in Purpurgewänder gehüllt wie die großen Wohltäter des Vaterlandes mit Gefolge einher und lenken die Blicke der Vorübergehenden auf sich. Wenn aber jener Grimm gegen die, welche derartiges wagen, (allenthalben) vorhanden wäre wie bei unserem Gesetzgeber, und wenn man sie als *Schandflecke* und Pestbeulen des ganzen Vaterlandes schonungslos aus dem Wege räumte, so würde man damit auch viele andere zur Vernunft bringen; denn die unerbittliche Bestrafung der zuvor Verurteilten wirkt in hohem Grade abschreckend auf solche, die gleichem Tun ergeben sind.

#### 4.1 Notwendige Abgrenzung

Mit der Tora hält Philo daran fest, dass es sich bei gleichgeschlechtlichen Kontakten um einen todeswürdigen Frevel handelt, der entsprechend ohne Nachsicht zu bestrafen ist. Im Unterschied dazu sprechen die neutestamentlichen Texte von einem „göttlichen Strafgericht“ und lassen die irdische Justiz aus dem Spiel. Man wird allerdings nicht grundsätzlich ausschließen können, dass frühchristliche Gemeinden offen homosexuell lebende Menschen ausgeschlossen und eine entsprechende „weltliche“ Strafpraxis begrüßt hätten. Gemeinsam ist Philo und dem Neuen Testament die Abgrenzungsfunktion solcher Aussagen, um die eigene Gemeinschaft von der Umwelt (oder auch der eigenen Vergangenheit) abzuheben („bei vielen Völkern sind für Zügellosigkeit und Weichlichkeit Preise ausgesetzt“; 1. Korinther 6,11: „und solche sind einige von euch gewesen“). Dabei handelt es sich zweifellos um notwendige und legitime Versuche der eigenen Identitätsbildung und -sicherung gegenüber der nichtjüdischen und nichtchristlichen Welt – ganz unabhängig von den Inhalten und von der Frage, warum diese Strategie ausgerechnet auf Kosten bestimmter sexueller Orientierungen gehen musste. Aber angesichts der Verbreitung der Päderastie eigneten sich solche Verhaltensweisen ohne Frage besonders gut als Unterscheidungsmerkmal (was natürlich nicht ausschließt, dass homosexuelle Praxis auch bei Juden – dies ist der implizite Vorwurf von Römer 2,1 – und Christen gelebt wurde, auch wenn wir darüber aus dem Neuen Testament nichts erfahren). Der besondere Akzent bei Philo besteht darin, dass er den jüdischen Gesetzgeber als Vorbild für die gesamte Menschheit hinstellt und damit einen universalen normativen Anspruch erhebt.

#### 4.2 Notwendige Fortpflanzung und Selbstbeherrschung

In Letzterem trifft er sich wieder mit Paulus, der in Römer 1,18ff. von der Gottlosigkeit und Ungerechtigkeit der Menschheit spricht. Der gemeinsame Oberbegriff für das inkriminierte sexuelle Verhalten ist bei beiden: Es ist „gegen die Natur (*para physin*)“ gerichtet („widernatürliche Lust“, „widernatürlicher Verkehr“). In jüdisch-christlichen Texten ist mit dem Naturbegriff automatisch die gesamte traditionelle Schöpfungstheologie aufgerufen und mitgesetzt, sodass „widernatürlich“ auch gleichzeitig bedeutet: „nicht der göttlichen Ordnung der Schöpfung entsprechend“.<sup>20</sup> Damit werden gleichgeschlechtliche Beziehungen zur „Sünde“, da sie gegen die Paarbeziehung von Mann und Frau gemäß Genesis 2,22–24 (Mann und Frau werden *ein* Fleisch) und gegen das göttliche Fortpflanzungsge-

<sup>20</sup> In einer späteren Textvariante zu Römer 1,26 findet sich sogar die Wortverbindung „die natürliche Schöpfung“ (Codex D\*).

bot gemäß Genesis 1,28 („Seid fruchtbar und mehret euch...“) verstoßen<sup>21</sup> – beides Schöpfungstexte aus der Urgeschichte der Bibel. Das Fortpflanzungsgebot war wiederum für Israel von besonderer Bedeutung, wo alle familiären und sexuellen Beziehungen primär in der Perspektive der göttlichen Mehrungsverheißung an Abraham und des göttlichen Segens für das erwählte, aber kleine Volk gesehen wurden. Auch von hier aus fällt ein gewisses erklärendes Licht auf die jüdische Ablehnung der Homosexualität.<sup>22</sup> Und schließlich spielt auch die Zügellosigkeit der Begierde, also mangelnde Selbstkontrolle und Selbstbeherrschung (ein wichtiges Thema auch der zeitgenössischen Moralphilosophie!),<sup>23</sup> bei der Beurteilung der Homosexualität eine herausragende Rolle (vgl. Römer 1,24.26.27; Galater 5,19; Plato, *Leges* 636c (s. o. Anm. 16); Aristoteles, *Ethica Nicomachea* 7, 6, 1148b: Unbeherrschtheit; Polykarp, 2. Philipper 5,3: Zügelung der Begierden; Josephus, *Contra Apionem* 2,273: „widernatürlich“ und „zügellos“). Alle drei Faktoren – Paarbeziehung, Fortpflanzung, Selbstbeherrschung – gelten nach jüdischer Sicht selbstverständlich auch für Heiden und gehören zu den universalen Normen für die ganze Schöpfung bzw. Menschheit.

Unter dem gemeinsamen Dach der „Widernatürlichkeit“ werden (bei Philo) sehr verschiedene Vorwürfe gegen die Päderastie erhoben. Dabei werden die beiden Partner der Beziehung je für sich in den Blick genommen. Der jugendliche Partner leidet an der „weibischen Krankheit“, er „wandelt die männliche Natur künstlich durch gewisse (kosmetische) Mittel in eine weibliche um (*metaballein*)“ – eine unmittelbare Sachparallele zu Römer 1,23.25–27 (*metallassein*). Der „androgyn“ Mensch („weibische Mann“; gemeint ist der Jugendliche) „verfälscht das Gepräge der Natur“ und ist der „Unmännlichkeit“ (*anandria*), „Zügellosigkeit“ (*akrasia*) und „Weichlichkeit“ (*malakia*) schuldig. Letzteres bestätigt zugleich unsere Interpretation von *malakos* in 1. Korinther 6,9 auf den schwächeren oder unterlegenen (ausgebeuteten) Teilnehmer an Sexualkontakten (weiter dazu s. 4.3). Der erwachsene Partner in der Päderastie „geht der widernatürlichen Lust nach“ und ist zu seinem Teil mitverantwortlich für die Verödung und Entvölkerung der Städte (Philo setzt hier das universale Fortpflanzungsgebot von Genesis 1,28 (s. o.) voraus; im Neuen Testament spielt dieses Argument keine erkennbare Rolle).

<sup>21</sup> Für die ethische Reflexion ist zu beachten, dass in Genesis 2 – anders als in Genesis 1 – der Mensch bereits als geschlechtsloses Wesen jenseits der Polarität von Mann und Frau existiert. Diese entsteht erst durch die Erschaffung der Frau aus „dem Menschen“ (2,22f.). Man kann auch nicht sagen, dass die Erschaffung des Menschen von Anfang an auf diese Polarität zielt (so aber 1,27); vielmehr geht es nach 2,18–20 nur darum, dass der Mensch nicht alleine bleibt und überhaupt ein passendes Gegenüber findet.

<sup>22</sup> Vgl. dazu Josephus, *Contra Apionem* 2,199 über die jüdischen Ehegesetze (eigene Übers.): „Das Gesetz kennt allein die naturgemäße (*kata physin*) Verbindung mit der Frau und diese (nur), wenn sie wegen der Kinder(zzeugung) erfolgen soll. Diejenige von Männern mit Männern aber verabscheut es und sieht den Tod als Strafe dafür vor.“

<sup>23</sup> Ausführlich dazu s. Stanley K. Stowers, *A Rereading of Romans. Justice, Jews, and Gentiles*, New Haven/London 1994, 46–52. Anwendung auf Römer 1,24–27: ebd. 94f.

Er ist schließlich auch verantwortlich für die Verweichlichung = Verweiblichung der männlichen Jugend, weil er diese zu den genannten Verhaltensweisen heranzieht („Verkünder/Anleiter und Lehrer der schlimmsten Laster“). Es stehen sich also jeweils zwei ungleiche Partner gegenüber: diejenigen, die es „tun“ (*dran*), und diejenigen, die sich „dazu gebrauchen lassen“, die es „mit sich machen lassen“ (*paschein* – heißt eigentlich „erleiden, erdulden“, aber Philo wirft ihnen ja gerade vor, dass sie auch noch stolz darauf sind).

#### 4.3 Asymmetrische Rollenzuweisungen in der Sexualität

Damit ist nun etwas sehr Grundsätzliches – nicht nur über Päderastie, sondern über Sexualität allgemein ausgesagt. Denn Sexualpraxis in der Antike bedeutet immer ein asymmetrisches Verhältnis. Immer gibt es einen aktiven und einen passiven Teilnehmer – dies ist in der gleichgeschlechtlichen Beziehung nicht anders als in der Ehe. Die Rollen sind dabei klar verteilt: Dem männlichen Teil fällt die „mannhafte“, „starke“ Rolle zu, dem weiblichen die „unmännliche“ und „schwache“. So erklärt sich auch die oben beschriebene relative Akzeptanz des Verkehrs mit Jungen und Mädchen (etwas, das aus heutiger Sicht völlig inakzeptabel erscheint und rundweg als Kindesmissbrauch zu bezeichnen wäre): Dem noch nicht erwachsenen Menschen kann am ehesten die Rolle des Unterlegenen und Passiven zuerkannt und zugemutet werden – dem Mädchen als weiblichem Kind sowieso. Allerdings schafft dabei die aktive Rolle der erwachsenen lesbischen Frau Irritationen und erklärt jegliche Aversionen gegen weibliche Homosexualität in der Antike, weil eine solche aktive Rolle in der Sexualität auch für erwachsene Frauen in der Regel nicht vorgesehen ist – auch nicht mit einem in der Regel jüngeren Prostituierten als männlichem Partner.<sup>24</sup> Ein ähnlicher Fall mit vergleichbaren Problemen (gerade auch für Christen) ist der Sklave bzw. die Sklavin: Unabhängig von seinem bzw. ihrem Geschlecht und Alter muss er bzw. sie seinem bzw. ihrem Herrn oder seiner bzw. ihrer Herrin für sexuelle Dienste (hetero- wie homosexuelle) zur Verfügung stehen – und schafft damit Rollenkonflikte für die sexuell aktive Frau!<sup>25</sup> Entscheidend für das „richtige“ sexuelle Verhalten sind letztlich nicht das Alter und nicht das biologische Geschlecht allein, sondern eine Kombination aus biologischem Geschlecht, rechtlichem und sozialem Status (etwa: Unterordnung/Unmündigkeit der Frau und des Kindes, Sklaverei, Prostitution) und die damit verbundene Rollenerwartung (hier: unterlegen, passiv). In die-

<sup>24</sup> Interessant ist in diesem Zusammenhang die Wortwahl in Pseudo-Phokylides 192: Frauen (*thelyterai* = Zartere) sollen nicht das Beilager von Männern „nachahmen“ (*mimeomai*; auch für Rollendarstellung gebräuchlich). – Für Philo (*De vita contemplativa* 61) bedeckt Päderastie das Knabenalter mit Schande (*hymainomai*) und versetzt (Knaben) in die Stellung und Verfasstheit einer Geliebten (eines Mädchens).

<sup>25</sup> Vgl. Joseph A. Marchal, *The Usefulness of an Onesimus. The Sexual Use of Slaves and Paul's Letter to Philemon*, in: *Journal of Biblical Literature* 130 (2011), 749–770.

sem Sinne sind dann auch „männlich“ und „weiblich“ keine rein „natürlichen“ Gegebenheiten mehr, sondern sozial-kulturelle Rollenzuweisungen, die grundsätzlich wandelbar sind. Zusammengefasst: „Der freie, mündige Bürger sollte beim Geschlechtsverkehr die Rolle des Penetrators übernehmen, während die Frau, der Junge oder der männliche Sklave sich auf einen weiblichen, passiven ‚Container‘ für das Eindringen des Mannes reduziert sehen mussten.“<sup>26</sup>

Überschauen wir noch einmal die von Philo gegen die Päderastie erhobenen Vorwürfe, so müssen wir aus heutiger Sicht urteilen, dass eigentlich nur die Verweigerung der Fortpflanzung einen Bereich betrifft, den man als physisch-natürlich bezeichnen und mit der Schöpfungsordnung in Verbindung bringen kann. Bei den anderen inkriminierten Verhaltensweisen handelt es sich eindeutig um Verstöße gegen soziale Konventionen, gegen Geschlechtsrollenerwartungen und kulturell vorgegebene Verhaltensmuster („Ein Mann schminkt sich nicht“). Bei den Vorschriften zur geschlechtsspezifischen Haartracht, auf die Paulus in 1. Korinther 11,2–16 rekurriert, leuchtet uns das unmittelbar ein – niemand käme auf die Idee, diese heute noch für verbindlich und „natürlich“ (V. 14) zu erklären. Bei anderen sexuellen Rollenvorgaben tun sich manche Menschen auch heute noch schwer damit („Der Mann ist der sexuell aktivere, dominante Teil; er darf nicht weich[lich] sein; es verstößt gegen seine Natur, sich wie eine Frau zu kleiden“ usw.).<sup>27</sup> Doch gerade in dem Verhältnis von „Natur“ und „Kultur“ liegt das Problem, das wir im Auge behalten müssen.

#### 4.4 Sexualität als öffentliche Angelegenheit von Ehre und Schande

Es ist noch ein weiterer wichtiger Aspekt für die Interpretation unserer Texte zu nennen, der sich hier gut anschließt und der ein weiteres Mal die fundamentale Differenz zwischen der damaligen und der heutigen Wahrnehmung der Phänomene deutlich macht: Ich meine das antike sozialanthropologische Wertesystem von Ehre und Schande. Ein androgyner Mensch ist nach Philo eine Schmach/Schande (*oneidos*) für sich selbst, für sein Haus, für sein Vaterland und für das ganze Menschengeschlecht, sowie eine Befleckung/ein Schandfleck (*miasma*) für sein Vaterland, die es demzufolge rücksichtslos zu beseitigen gilt. Die Ehre, die Reinheit, das Wohlergehen der ganzen Gemeinschaft werden ansonsten beeinträchtigt. Homosexuelles und jegliches sexuelle Verhalten – auch das gilt wieder für antike Sexualität allgemein (s. o. 4.3) – ist also keine private, sondern eine öffentliche Angelegenheit. Nicht umsonst fordert Paulus nach 1. Korinther 5 den Ausschluss und die physische Vernichtung des Mannes, der mit seiner verwitweten Stiefmutter zu-

<sup>26</sup> Anders Klostergaard Petersen, Konstruktionen von Geschlecht und Sexualität im Neuen Testament, in: *Zeitschrift für Neues Testament* 30 (2012), 12–23, 17.

<sup>27</sup> Wie eng beides zusammengehört, zeigt auch Pseudo-Phokylides 210–214 (geschlechtsspezifische Haarvorschriften zum Schutz der Knaben vor homosexuellem Missbrauch).

sammenlebt, aus der Mitte der Gemeinde,<sup>28</sup> weil er nicht nur den verderblichen Einfluss auf die eigene Gemeinschaft, sondern auch um den Ruf und die missionarische Attraktivität der Gemeinde in der umgebenden Gesellschaft fürchtet.

Besonders deutlich wird diese soziale Wertedimension in Römer 1. Allein in den uns interessierenden Versen 21–27 kommen sechsmal Begriffe aus dem Wortfeld von Ehre (*doxa, doxazein, sebazesthai*) und Schande (*atimia, atimazesthai, aschemosyne*) vor (in dem oben genannten 1. Korinther 11,2–16 siebenmal). Das öffentliche Ansehen und die religiöse Integrität im Rahmen einer bestimmten Kultur (hier: der jüdischen) hängen maßgeblich von einem konformen sexuellen Verhalten ab und begründen umgekehrt auch das Interesse der Gemeinschaft an dem Verhalten des Einzelnen (bis hin zur Strafjustiz). Die Struktur des Arguments verläuft – wie oben (2.) dargestellt – analog zu demjenigen der „Vertauschung“: „deny my reality and dishonour me, and I'll have you deny yours and dishonour yourselves!“<sup>29</sup> Während Gott also mit Recht Anspruch auf Ehre und Ansehen in der Gemeinschaft mit den Menschen erheben kann (aber nicht bekommt), ist dies bei den dem moralischen Verfall preisgegebenen Menschen nicht mehr der Fall (und sie bekommen sie also ebenfalls nicht), und das bedeutet ihren „sozialen Tod“ in der Gemeinschaft und im Gottesverhältnis und damit letztlich ihren Untergang.

Mit Hilfe des Philo-Textes haben wir ein wichtiges Zwischenergebnis erreicht, welches zugleich den Abstand zwischen der damaligen und der heutigen Wahrnehmung von „Homosexualität“ unterstreicht:<sup>30</sup> Die jüdisch-christliche Ablehnung homoerotischer Beziehungen dient der Selbstvergewisserung und Abgrenzung gegenüber Außenstehenden oder gar Feinden. Solche Beziehungen gelten als ein Verstoß gegen Natur und Schöpfungsordnung (und sind in diesem Sinne „wider-natürlich“ und „Sünde“). Wie jede Sexualität sind sie nur im Rahmen eines asymmetrischen, ungleichen Verhältnisses zweier Partner denkbar, praktikierbar und (wenn überhaupt) tolerierbar. Eine homoerotische Beziehung ist kein privates Verhältnis zweier Individuen, sondern eine öffentliche Angelegenheit von gesellschaftlich-religiösem Interesse und unterliegt daher den sozialen Werten und Normen von Ehre, Ansehen, Scham(losigkeit) und Schande, ggf. auch der Strafjustiz.

Es ist nicht zu übersehen, dass keine einzige dieser Voraussetzungen heute noch plausibel erscheint. Man muss nicht besonders progressiv oder liberal sein, um zu erkennen, dass eine Übertragung der biblischen Positionen zur gleichgeschlechtlichen Liebe in die heutige Zeit mit größten Schwierigkeiten verbunden ist.

<sup>28</sup> Vgl. Pseudo-Phokylides 179f. (Übers. N. Walter): „Taste deine Stiefmutter, die zweite Gattin deines Erzeugers, nicht an; ehre vielmehr wie (d)eine Mutter die, die in die Spuren deiner Mutter eintritt.“

<sup>29</sup> William Loader, *Sexuality in the New Testament. Understanding the key texts*, London 2010, 15.

<sup>30</sup> Man könnte dasselbe auch anhand von Philos Auslegung zu Genesis 19 (Gericht über Sodom) in *De Abrahamo* 135–137 zeigen.



## 5. Hinweise zur Urteilsbildung

Für Paulus spielt es keine Rolle, ob homosexuelles Verhalten aus einer dauerhaften Orientierung („Veranlagung“) oder aus einem punktuellen Anlass heraus (auch durch ansonsten heterosexuell oder bisexuell lebende Menschen) geschieht (diese Unterscheidungen dürften ihm überhaupt nicht bewusst gewesen sein).<sup>31</sup> Für ihn zählt allein das irgeleitete, sündige Verhalten (zügellose Begierden und gleichgeschlechtliche Praktiken). Er geht davon aus, dass es sich jedes Mal „um einen bewußt gesetzten Akt wider besseres Wissen“ handelt.<sup>32</sup> Darin wurzelt die Grunddifferenz zwischen der damaligen und der heutigen Wahrnehmung des Phänomens, die mit Recht fragen lässt, ob man den modernen Ausdruck „Homosexualität“ überhaupt für die in den biblischen und frühjüdischen Texten gemeinten Verhaltensweisen verwenden sollte, um nicht vorschnellen Gleichsetzungen Vorschub zu leisten. Denn wir wissen heute, dass ein großer Teil der in gleichgeschlechtlichen Beziehungen lebenden Menschen einer irreversiblen Grundveranlagung folgt und keineswegs „wider besseres Wissen“ handelt. Ganz im Gegenteil: Als dauerhafte Orientierung gehört diese Form von Homosexualität zur sexuellen und personalen *Identität* dieser Menschen und kann und darf nicht pathologisiert werden. Aus der Biologie und den Humanwissenschaften wissen wir außerdem, dass es darüber hinaus weitere nicht (oder nicht ausschließlich) heterosexuelle Orientierungen u. a. sexuelle Varietäten gibt, die auch in der außermenschlichen Natur vorkommen. Die Frage, was davon jeweils „natürlich“ (im Sinne von irreversibel) oder lebensgeschichtlich „erworben“ (und deshalb vielleicht veränderbar) ist (vgl. oben das Aristoteles-Zitat), darf und muss gestellt werden, wird aber von den Fachleuten unterschiedlich beantwortet und tritt ganz zurück gegenüber der ethisch viel wichtigeren Frage danach, was der Ausbildung und Entwicklung einer authentischen Persönlichkeit dient – nicht anders als bei allen anderen Menschen auch. Im Mittelpunkt müssen die Frage nach der Persönlichkeitsstruktur und der Maßstab der Personenwürde und Subjekthaftigkeit stehen, wenn man Homosexualität beurteilen will.

Gehen wir noch einmal die oben besprochenen kultur- und sozialgeschichtlich bedingten Differenzen in der Wahrnehmung von Sexualität und Homosexualität durch:

---

<sup>31</sup> Am Rande sei notiert, dass die zeitliche Begrenzung sozial akzeptierter Päderastie bis zur heterosexuellen Heirat eine weitere Verbreitung bisexueller Orientierungen in der Antike nahelegen könnte und im Übrigen auch im antiken Diskurs die ethische Frage nach der Dauerhaftigkeit von Beziehungen aufwarf. Wenn sich die Liebe mehr auf den Körper als auf die Seele richtet, wird keine dauerhafte Beziehung möglich sein; deshalb soll der Geliebte dem Liebhaber nicht zu schnell nachgeben. Nur dann ist die ihm zuge dachte passive Rolle auch nicht unehrenhaft (Plato, Symposion 183e–184b).

<sup>32</sup> Martin Stowasser, Homosexualität und Bibel. Exegetische und hermeneutische Überlegungen zu einem schwierigen Thema, in: *New Testament Studies* 43 (1997), 503–526, 519.

1. Menschliche Sexualität dient nach heutiger Erkenntnis nicht primär oder ausschließlich der Fortpflanzung, sondern ist eine Dimension menschlicher Begegnung und menschlichen Zusammenlebens überhaupt – mit eigenem Recht und eigener Würde. Da gleichgeschlechtliche Orientierungen bei allen Menschen und Völkern vorkommen, können sie auch nicht mehr als Element der eigenen Identitätssicherung in Abgrenzung zu anderen Gemeinschaften fungieren. Eine Ablehnung homosexueller Praxis wegen Verstoßes gegen das Fortpflanzungs- oder das Abgrenzungsgebot hat deshalb jegliche Plausibilität verloren.

2. Die Frage, ob gleichgeschlechtliches Verhalten „Sünde“ ist, stellt sich für uns v. a. und besonders bedrängend im Blick auf diejenigen Betroffenen, die im Bereich des christlichen Glaubens leben oder bewusst einer Kirche angehören. Denn Unsicherheiten und Diskriminierungen sind in diesem Raum nach wie vor vorhanden, und sie sind groß. Wenn wir hier die Beschreibung des Paulus zugrunde legen, es handle sich hierbei um Sünder, die den Tod verdienen, das auch wissen und trotzdem wider besseres Wissen handeln (Römer 1,32), so ist festzustellen: Diese Beschreibung trifft schlicht nicht zu. Diese Menschen sind offenkundig auch keine Götzendiener, die außerhalb der eigenen Gemeinschaft und unter Gottes Gericht stehen. Und auch keine Knabenschänder (wir würden von Pädophilen sprechen) oder Weichlinge, die das Reich Gottes nicht erben können. Es handelt sich vielmehr oft um Menschen, die sich zu Jesus Christus als ihrem Herrn bekennen und die zur kirchlichen Gemeinschaft gehören wollen (oder gar in ihr beruflich tätig sind). Die ganze Gewaltbarkeit einer unmittelbaren Anwendung von Bibelstellen auf heutige Verhältnisse wird hier deutlich.

3. Sexualität und Homosexualität können heute auch nicht mehr als asymmetrisches Verhältnis eines dominanten und eines unterlegenen Partners beschrieben und gestaltet werden. Solche Geschlechtsrollenklichses sollten ein für allemal überwunden sein; niemand wird sie heute noch als Teil der jüdischen und christlichen Offenbarung ansehen wollen. Und hier können und müssen wir uns sogar auf Paulus selbst berufen. Ich möchte auf einen in unserem Zusammenhang wenig beachteten Vers aus dem 1. Korintherbrief hinweisen, der zeigt, wie man in solchen Dingen *auch* argumentieren kann: „Die Frau verfügt nicht über den eigenen Körper, sondern der Mann; in gleicher Weise verfügt aber auch der Mann nicht über den eigenen Körper, sondern die Frau“ (1. Korinther 7,4). Wenn wir einmal von den für uns befremdlichen eigentumsrechtlichen Kategorien („Verfügung“) absehen, in denen Paulus von sexuellen Dingen redet (es geht um das Thema Enthaltensamkeit in der Ehe), so haben wir eine innerhalb des antiken Diskurses erstaunliche und nahezu einzigartige Aussage<sup>33</sup> vor uns: Paulus durchbricht mit dieser Feststellung (und in dem ganzen 7. Kap. des 1. Korintherbriefes)

<sup>33</sup> In bemerkenswerter Nähe dazu befindet sich der kaiserzeitliche römische Stoiker Musonius Rufus (zu ihm s. Williams [wie Anm. 8], 272f.), der in seiner ausschließlichen Zweckbestimmung des ehelichen Verkehrs in der Kinderzeugung (vgl. oben Josephus in Anm. 22) allerdings über Paulus hinausgeht.

die gemeinantike Asymmetrie zwischen Mann und Frau *in sexualibus*. Er befindet sich damit ganz auf der Höhe seiner tauftheologisch hergeleiteten Grundaussage in Galater 3,28 von der Gleichwertigkeit und gleichberechtigten Zusammengehörigkeit aller Menschen in Christus: „Da gilt nicht Jude und nicht Grieche, da gilt nicht Sklave und nicht Freier, da gilt nicht männlich und weiblich; denn alle seid ihr einer in Christus Jesus.“<sup>34</sup> Hätte Paulus vielleicht nicht beim heutigen Stand unseres Wissens auch die trennenden Unterschiede zwischen homosexuell und heterosexuell orientierten Menschen in der Gemeinde für obsolet und aufgehoben erklärt? – Wir wissen es nicht, aber wir dürfen seine auf das Zusammenleben der Geschlechter bezogenen Aussagen in dieser Richtung weiterdenken.<sup>35</sup> Auf keinen Fall kann es jetzt noch einen dominierenden, tonangebenden Teil und einen unterlegenen, sich unterordnenden Teil in den Beziehungen (einschließlich ihrer sexuellen Dimension) geben, sondern nur noch freie, gleichberechtigte Partner, die ihre Beziehung gemeinsam und in gegenseitiger Verantwortung gestalten. Das wäre dann im Sinne des Paulus „Gerechtigkeit“ – als das positive Gegenstück zur „Ungerechtigkeit“, die er als Oberbegriff über die von ihm aufgeführten Laster und Begierden setzen kann.

4. Schließlich dürfen wir die sexuellen Beziehungen von Menschen heute nicht mehr als öffentliche Angelegenheit von Ehre und Schande und nur in bestimmten, ganz anders gelagerten Fällen (z. B. Pädophilie) als von strafrechtlicher Relevanz ansehen. Seit dem 19. Jh. sind wir es außerdem gewohnt, Sexualität als eine Sache individueller Gefühle, von Intimität und persönlicher Vertrautheit zu betrachten und zu erleben. Demgegenüber befremdet uns die sachlich-nüchterne Sprache, die wir in unseren frühjüdischen und neutestamentlichen Texten, besonders bei Paulus, finden. Persönliche Gefühle, emotionales Erleben, erotische Faszination finden darin (durchaus im Unterschied zu anderen antiken Quellen) keinen Platz. Lernen können wir von ihnen allerdings die Klarheit und Direktheit, mit der erkannte Störungen in menschlichen und sexuellen Beziehungen an- und ausgesprochen werden. Nicht verschämt – gerade weil es um Scham und Schande geht –, sondern für unser Empfinden geradezu schamlos werden in der Bibel alle Arten von Geschlechtsverkehr thematisiert (auch Prostitution, Vergewaltigung, Zoophilie, Inzest). Damit werden sie aber gerade nicht – ganz im Gegensatz zur bürgerlichen Moral der Neuzeit – als die Hauptsünden oder allein todeswürdigen Verbrechen herausgestellt, sondern sie werden durchaus in die

---

<sup>34</sup> Zur Übersetzung und hermeneutischen Bedeutung dieses Textes s. schon: Günter Röhser, Mann und Frau in Christus. Eine Verhältnisbestimmung von Gal 3,28 und 1 Kor 11,2–16, in: Studien zum Neuen Testament und seiner Umwelt 22 (1997), 57–78, bes. 74–76.

<sup>35</sup> Zur Frage der „Gleichrangigkeit“ von Heterosexualität und Homosexualität und der Homosexualität als „Schöpfungsvariante“ s. jetzt die Ausführungen von Jens Börstinghaus, Homosexualität. Zur biblischen Hermeneutik im Zusammenhang einer theologisch-ethischen Beurteilung homosexueller Praxis, in: Peter Pilhofer (unter Mitarbeit von Jens Börstinghaus und Jutta Fischer), Neues aus der Welt der frühen Christen (Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament 195), Stuttgart 2011, 137–185, 181–185.

Reihe der anderen Vergehen hineingestellt, die genauso für die Reinheit und Integrität der Gemeinschaft wie des Einzelnen eine Bedrohung darstellen und genauso verurteilenswert sind (z. B. Habgier, Neid, Streitsucht oder Verleumdung).

Die deutliche Schwerpunktverlagerung des Sexuellen in der Moderne in den Bereich des Privaten und Intimen ist nun Anlass für einen letzten Gedankengang. Denn es wäre ein schwerwiegendes Missverständnis zu meinen, der Bereich der Intimsphäre wäre damit der ethischen Bewertung und Urteilsbildung entzogen. Für eine christliche Ethik kann es auch nicht – und dieser Vorwurf ist sehr aktuell und immer leicht bei der Hand – ein Absenken der moralischen Standards, ein Ableiten in die Beliebigkeit oder eine Anpassung an den Zeitgeist bedeuten. Gerade für gleichgeschlechtliche Beziehungen gilt ganz im Gegenteil: Die Anwendung der oben genannten Kriterien (Personalität, Persönlichkeitsbildung, Gegenseitigkeit, Gleichwertigkeit) bedeutet, eine anspruchsvolle Ethik in einen Bereich einzuführen, den die Kirche jahrhundertlang entweder undifferenziert verurteilt oder schamvoll verschwiegen hat. Dauerhaftigkeit, Verlässlichkeit, Treue, Respekt sind Herausforderungen für jede ernsthafte Lebensgemeinschaft – sei sie hetero- oder homosexuell. Die Entkriminalisierung und Privatisierung sexueller und homosexueller Beziehungen fordert auf der Gegenseite eine positive Ethisierung derselben – einen Verfall moralischer Sitten oder eine Abkehr von der Orientierung an der Bibel kann ich darin nicht erkennen.

Aber auch noch in einer anderen Hinsicht behalten Theologie und Kirche eine wichtige Aufgabe im Hinblick auf menschliche Sexualität und Homosexualität: Sie müssen ein Gegengewicht schaffen zu den Heilsversprechungen, die gerade mit der modernen Erfahrung von Sexualität verbunden sein können. An diese wird die Erwartung vollkommenen Glücks und eines erfüllten Lebens in privater Harmonie und Glückseligkeit gerichtet, die auch schon einmal eine verlässliche Beziehung auf dem Altar – um bewusst die religiöse Sprache zu verwenden – einer romantischen Liebe oder rauschhaften Ekstase opfert und die die Sexualität damit letztlich überfordert. Demgegenüber redet Paulus vom „Erbe des Reiches Gottes“ und weist damit hin auf eine Hoffnungsdimension menschlichen Lebens, die an Vollkommenheit, Glück und Lebenserfüllung alles Vorstellbare weit überschreitet und einer erfüllten Sexualität im Raum des Vorletzten überhaupt erst ihren rechten Platz anweist und sie mit den nötigen Maßstäben versieht. Dies gilt für hetero- wie für homosexuelle Lebensgemeinschaften gleichermaßen.

Ich schließe mit einem Schlaglicht auf die „Bibel in gerechter Sprache“<sup>36</sup> und ihre Wiedergabe unserer beiden Paulusstellen:

Während die Übersetzung von Römer 1,26f. durch Claudia Janssen einen absolut hilfreichen und diskussionswürdigen Vorschlag zum Verstehen darstellt,

<sup>36</sup> Hg. v. Ulrike Bail u. a., Gütersloh 2006. – S. dazu meine Stellungnahme: Günter Röhser, Übers Ziel hinausgeschossen. Zur „Bibel in gerechter Sprache“, in: *Evangelische Theologie* 68 (2008), 22–32.

verkehrt Luise Schottroff die Bedeutung der entscheidenden Wörter in 1. Korinther 6,9 nahezu in ihr Gegenteil und liefert damit ein instruktives Beispiel für die hermeneutische Problematik der BigS. Denn ihre Wiedergabe ist alles andere als eine Übersetzung, sie stellt vielmehr einen – für sich genommen – bedenkenswerten Vorschlag dar, wie man Paulus heute vielleicht weiterdenken könnte oder müsste (dies gehört aber nicht in eine Übersetzung). Ich zitiere beide Texte, und es sollte angesichts des Gesagten nicht schwer sein, sich selbst ein Urteil über die Angemessenheit der jeweiligen Wiedergabe zu bilden:

„Frauen unter ihnen tauschten ihre naturgemäße passive Rolle im Geschlechtsverkehr gegen eine außerhalb der natürlichen Ordnung ein. Ebenso gaben auch Männer die naturgemäße Rolle auf, Frauen für den Geschlechtsverkehr zu gebrauchen, und richteten ihre Lust aufeinander. Männer verletzten die Ehre anderer Männer, die Konsequenzen für ihre Verwirrung hatten sie am eigenen Leib zu tragen“ (Römer 1,26f.).

„Alle, die mit Sexualität unverantwortlich umgehen, die andere Gottheiten verehren, die in der Ehe oder in gleichgeschlechtlichen Beziehungen das Recht Gottes verletzen... – sie alle werden die Welt Gottes nicht erben“ (1. Korinther 6,9f.).